Abg. Cáceres-Ayllón stellte zunächst komprimiert die Hintergründe für den Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vor. Er zeigte sich besorgt über die aktuellen Pressemitteilungen und bat aus diesem Grunde um Beantwortung der Fragen aus dem Antrag seiner Fraktion in der heutigen Sitzung.

Daraufhin nahm Ltd. KVD Allroggen zu dem von der FDP-Kreistagsfraktion aufgestellten umfangreichen Fragenkatalog Stellung und gab gleichzeitig seinem Bedauern Ausdruck, dass der Verwaltung trotz der umfangreichen Vorberichte Misstrauen entgegen gebracht werde. Er wies darauf hin, dass die Auseinandersetzung mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) seit mehr als einem Jahr andauere, und betonte, dass der Rhein-Sieg-Kreis sowohl die Suchtberatungsstellen als auch die DRV frühzeitig über seine Rechtsauffassung informiert habe.
Die seinerzeitige Finanzierungspraxis sei rechtlich hinterfragt worden, nachdem der Kreistag die Vorgabe gemacht hatte, alle freiwilligen Aufgaben zu überprüfen und keinesfalls weitere vermeidbare freiwillige Aufgaben zu übernehmen. Im Zuge dessen sei es zu einer dezidierten rechtlichen Prüfung der Finanzierung von Sozialberichten gekommen. Nach Einschätzung sowohl des Fachamtes als auch des Rechtsamtes handele es sich bei den in der Vergangenheit durch den Kreis erbrachten Leistungen nicht um Pflichtleistungen auf Grundlage einer gesetzlichen Regelung. Die DRV sei bereits Anfang 2012 gebeten worden, sich darauf einzustellen und im Interesse der Betroffenen eine Übergangslösung zu schaffen. Die DRV habe hierauf jedoch über Monate hinweg überhaupt keine Reaktion gezeigt, erst auf erneute Nachfrage mitgeteilt, dass sie sich nicht in der Pflicht sehe, und lapidar auf die bisherigen Leistungen durch die Kommunen verwiesen. Ltd. KVD Allroggen betonte, dies sei keine rechtlich fundierte Aussage der DRV. Er berichtete, dass im Zuge dieser Auseinandersetzung Anträge liegen geblieben seien, was seitens des Kreises durch die sehr frühzeitige Information der DRV eigentlich vermieden werden sollte. Letztlich sei es zu einem Gespräch beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK), dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA), dem Petitionsausschuss, der DRV und dem Rhein-Sieg-Kreis gekommen. In dieser sehr streitigen Auseinandersetzung habe die DRV vorgetragen, sie habe auf Grundlage bestimmter Rechtsvorschriften eine Leistungspflicht des Rhein-Sieg-Kreises festgestellt, diese Auffassung würde auch von den Ministerien mitgetragen. Das MGEPA sei dann aber von seiner Meinung abgerückt, dass sich aus dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) eine Verpflichtung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ergebe. Anschließend habe auch das MAIS eingeräumt, dass die Position des Kreises nicht falsch sei. Ltd. KVD Allroggen habe daraufhin als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises vorgeschlagen, eine Streitvereinbarung zwischen den Parteien zu schließen. Die Streitvereinbarung sollte zur abschließenden Klärung der Kostentragungspflicht die Durchführung eines rechtlichen Musterverfahrens beinhalten. Dies sei jedoch von der DRV ausdrücklich abgelehnt worden. Insofern habe eine Einigung in diesem Gespräch nicht erzielt werden können. Zu weiteren Gesprächen sei es wegen der vermeintlich geklärten Rechtslage nicht gekommen.
Ltd. KVD Allroggen berichtet weiterhin, dass die Rechtsauffassung des Kreises schließlich auch durch den Landkreistag bestätigt worden sei. Er betonte, es habe in den zwischenzeitlich angelaufenen sozialgerichtlichen Verfahren ebenfalls keine einzige Entscheidung zu Lasten des Kreises gegeben. Die DRV habe stets dafür gesorgt, dass

die Gerichtsurteile nicht rechtskräftig geworden seien und den Rhein-Sieg-Kreis in jedem neuen Fall aufgefordert, einen Sozialbericht beizubringen.
Der Versuch der DRV, eine Verpflichtung des Rhein-Sieg-Kreises über die Prinzipien der Amtshilfe herzustellen, sei vom Rhein-Sieg-Kreis abgewehrt worden. Nachdem die DRV mit ihrer Rechtsauffassung an die Bezirksregierung herangetreten sei, habe diese inzwischen bestätigt, dass die Aufforderung zur Amtshilfe rechtswidrig sei. Gegen die Entscheidung der Bezirksregierung habe die DRV dann Klage eingereicht. Ltd. KVD Allroggen machte deutlich, dass ein solches Vorgehen der DRV nur mit dem Ziel, Zeit zu gewinnen, erklärbar sei. Ein solches Verhalten nehme Verzögerungen und Nachteile für die Betroffenen in Kauf. Die DRV habe seit einigen Monaten diesen Sozialbericht gar nicht mehr angefordert, sämtliche Anträge jedoch bewilligt. Damit habe die DRV de fakto zugestanden, dass die Sozialberichte nicht vom Rhein-Sieg-Kreis zu erbringen bzw. überflüssig seien oder auf andere Weise zu Stande kämen. Er bedauerte, dass in der Presse der Sachverhalt unzutreffend dargestellt worden sei. Beim letzten Presseartikel habe er nicht ausreichend Gelegenheit gehabt, hierzu Stellung zu nehmen. Ltd. KVD Allroggen bestätigte, dass hierdurch der Eindruck entstanden sei, der Kreis habe sich zu Lasten der Betroffenen verhalten. Er hoffte, heute deutlich gemacht zu haben, dass seitens des Rhein-Sieg-Kreis über viele Monate hinweg alles Erdenkliche unternommen worden sei, Nachteile für die Betroffenen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund sei er über die Formulierung in der Anfrage nicht erfreut gewesen.

Abg. Cáceres-Ayllón bedankte sich im Anschluss für die Ausführungen und wies darauf hin, dass die Sachlage in den letzten Monaten von der Presse anders dargestellt worden sei. Er stellte klar, dass der Antrag seiner Fraktion nicht darauf abzielte, die Verwaltung anzugreifen, da man Vertrauen in ihre Arbeit habe. Nach seiner Auffassung sei die Problematik bereits geklärt gewesen, die Presseartikel hätten aber zu einem falschen Eindruck und infolgedessen auch zu Verunsicherungen geführt. Er zeigte sich überzeugt, dass seitens des Rhein-Sieg-Kreises alles versucht worden sei, Nachteile für die Betroffenen zu vermeiden. Er wies auf die Notwendigkeit hin, das Verfahren abschließend zu klären und gab seiner Hoffnung Ausdruck, die DRV werde künftig in die Verantwortung genommen.

Abg. Deussen-Dopstadt erkundigte sich danach, ob es tatsächlich dazu gekommen sei, dass Betroffene aufgrund der Rechtsstreitigkeiten notwendige Maßnahmen nicht rechtzeitig erhalten hätten.
Hierauf räumte Ltd. KVD Allroggen ein, es habe in der Zeit, in der Rhein-Sieg-Kreises die DRV wiederholt aufgefordert habe, dringend tätig zu werden, Verzögerungen gegeben. In dieser Phase könne es in Einzelfällen zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit des Betroffenen gekommen sein. Ihm seien jedoch keine Fälle bekannt, in denen dies nicht zur Durchführung der Maßnahme geführt hätte. Letztlich seien in allen bekannten Fällen die Maßnahmen von der DRV auch ohne Sozialbericht bewilligt worden.

SKB Bruch dankte ebenfalls für die Ausführungen und wies darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis durch die Pressemitteilungen in ein schlechtes Licht gerückt worden sei. Er interessierte sich dafür, ob andere Kreisverwaltungen entsprechend der Rechtsauffassung des Rhein-Sieg-Kreises verfahren.

Ltd. KVD Allroggen erläuterte, eine weitere Kreisverwaltung habe sich der Position des Rhein-Sieg-Kreises angeschlossen. Andere Kreisverwaltungen würden den Ausgang des Rechtsstreites abwarten. Auf der Ebene des Landkreistages sei die Rechtsauffassung des Rhein-Sieg-Kreises jedoch eindeutig bestätigt worden.

Im Anschluss appellierte SkB Bruch an die Verwaltung, sich in dieser Angelegenheit doch schriftlich an die NRW-Ministerpräsidentin zu wenden.

Die Vorsitzende schloss sich dem Dank ihrer Vorredner für die ausführlichen Erklärungen an und stellte fest, dass hierdurch alle Zweifel ausgeräumt worden sein müssten.

Anmerkung: Die schriftliche Beantwortung der Fragen aus dem Antrag der FDP-Fraktion kann auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.